



Stadt Böblingen
Abteilung Kindertagesbetreuung

TRÄGERKONZEPTION

Impressum

Stadt Böblingen, Amt für Soziales
Abteilung Kindertagesbetreuung
Neues Rathaus, Marktplatz 16, 71032 Böblingen
Marliese Mayer, Abteilungsleiterin
Gestaltung: gisidesign, Böblingen
Stand: April 2023 (5. überarbeitete Auflage)

INHALTSVERZEICHNIS

1	VORWORT	1
2	LEITZIELE DES TRÄGERS	2
3	ORGANISATORISCHE GRUNDLAGEN	3
3.1	Angaben zum Träger	3
3.2	Gesetzlicher Auftrag.....	3
3.2.1	Gesetzlicher Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII.....	3
3.2.2	Gewaltschutzkonzept nach § 45 Abs. 2 S. 2Nr 4 SGB VIII	4
3.2.3	Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz nach § 2 SGB VIII	4
3.3	Personal und Qualifizierung	4
3.4	Ausbildung	5
3.5	Betreuungsformen und Schließtage	5
3.6	Essensversorgung	6
3.7	Qualitätsmanagement	6
3.8	Verbesserungsmanagement.....	7
4	PÄDAGOGISCHE GRUNDLAGEN	8
4.1	Grundaussagen zum pädagogischen Konzept	8
4.1.1	Einordnung in gesetzliche Vorgaben.....	8
4.1.2	Betreuung, Bildung und Erziehung.....	8
4.1.3	Pädagogische Handlungskonzepte	9
4.1.4	Bildungsbereiche.....	11
4.1.5	Eingewöhnung nach dem Berliner Modell	11
4.1.6	Formen der Gruppenzusammensetzung.....	12
4.1.7	Das Kind als Individuum und Teil der Gesellschaft	12
4.1.8	Partizipation von Kindern	13
4.2	Ganzheitliches Sprachkonzept.....	13
4.3	Geschlechtersensible Erziehung	14
4.4	Interkulturelle Erziehung.....	16
4.4.1	Kinder mit Fluchterfahrung in Kindertageseinrichtungen.....	16
4.5	Inklusion und Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf	17
4.6	Umweltbewusstsein in Kindertageseinrichtungen	17
4.7	Medienkompetenz.....	18
4.8	Kinder unter drei Jahren	18
4.9	Erziehungspartnerschaft	18
4.10	Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule	19
5	QUELLENANGABEN	20



1 VORWORT

„Die junge Generation hat einen hohen Stellenwert in unserer Stadt“

(aus „Stadtleitbild 2035 – Wir gestalten den Wandel“, Seite 24).

In den ersten Lebensjahren werden wichtige Grundsteine für die Zukunft unserer Kinder gelegt. In vielen Bereichen ihrer Persönlichkeit entwickeln sich Kinder in rasend-schnellem Tempo – jedes dabei unterschiedlich und individuell. Familienergänzende Betreuung, Erziehung und Bildung im Vorschulalter ermöglichen eine frühe Teilhabe und bieten somit Chancengleichheit von Anfang an. So beschreibt es auch unser aktuelles Stadtleitbild.

Die Trägerkonzeption setzt Standards für die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen in den städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Böblingen. Sie steht für die qualitative und strukturelle Entwicklung der pädagogischen Arbeit im Bereich der Elementarpädagogik und formuliert den Rahmen für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit.

Durch ständige gesellschaftliche und gesetzliche Veränderungen bedarf es einer steten Überarbeitung und Angleichung der Inhalte. Die nun vorliegende Fassung der Konzeption beinhaltet die wesentlichen Eckpunkte zur Erfüllung der Aufgaben und Anforderungen in der aktuellen frühkindlichen Bildung.

Jede städtische Kindertageseinrichtung erstellt zusätzlich eine individuelle Konzeption, in der ihr spezifisches Profil beschrieben wird.

Eltern und Sorgeberechtigten bietet die vorliegende Trägerkonzeption die Möglichkeit, sich über die Standards in Böblinger Kindertageseinrichtungen zu informieren und mit Fachkräften in den Austausch zu gehen.

Ich danke allen Mitwirkenden herzlich für die Erstellung der Konzeption und wünsche unseren Jüngsten – unserer Zukunft – entwicklungsreiche Jahre in unseren Böblinger Kitas!

Ihr



Tobias Heizmann, Erster Bürgermeister der Stadt Böblingen

Böblingen, im April 2023



2 LEITZIELE DES TRÄGERS

Böblinger Kindertageseinrichtungen sind...

- ...Orte für gemeinsame Entwicklung, Bildung und Erziehung aller Kinder unabhängig von ihrer Herkunft und ihren sozialen und kulturellen Bezugswelten.
- ...Orte der Vielfalt. Die Vielfalt der Kulturen verstehen wir als eine Herausforderung und eine Chance zum gemeinsamen Leben und Lernen von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund.
- ...Orte, an denen Kinder zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten wachsen können, indem sie in ihrer Identität gestärkt werden, Gemeinschaftsfähigkeit in der Gruppe erlernen und Verantwortung für sich und andere übernehmen.
- ...Orte des Forschens und Lernens, die den Interessen, Bedürfnissen und Potenzialen der Kinder gerecht werden, indem sie Zugang zu allen Bildungsbereichen haben.
- ...Orte der Kommunikation, an denen Kinder sich sprachlich vielseitig ausdrücken können und Sprache im Mittelpunkt allen Geschehens steht.
- ...Orte für Familien, in denen Eltern und Sorgeberechtigte willkommen sind, ihre unterschiedlichen Lebenslagen wahrgenommen werden und davon ausgehend ein bedarfsgerechtes und Familien ergänzendes Betreuungs- und Bildungsangebot entwickelt wird.
- ...Orte, von denen aus ein gelungener Übergang in die Schule ermöglicht wird.



3 ORGANISATORISCHE GRUNDLAGEN

3.1 Angaben zum Träger

Die Stadt Böblingen ist Träger von derzeit 27 städtischen Kindertageseinrichtungen und einem Familienzentrum. Die Kindertageseinrichtungen sind auf das gesamte Stadtgebiet verteilt und organisatorisch der Abteilung Kindertagesbetreuung in der Stadtverwaltung zugeordnet. Die Abteilungsleitung, Verwaltungsfachkräfte sowie pädagogische und heilpädagogische Fachberatungen sind zuständig für übergeordnete Aufgaben.

3.2 Gesetzlicher Auftrag

Die Trägerkonzeption beruht auf der Grundlage folgender Gesetze:

- Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (§22 – 26 SGB VIII)
- „Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ (Kinderförderungsgesetz – KiFöG)
- „Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege“ (Kindertagesbetreuungsgesetz - KiTaG BaWü)
- „Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg“ (LKJHG BaWü)

„Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes.“ (§ 22 Absatz 3 SGB VIII)

3.2.1 Gesetzlicher Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Die Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtungen haben einen Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII. Unter § 8a Absatz 4 SGB VIII wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen müssen. Der Träger der Kindertageseinrichtungen ist verpflichtet, das Vorgehen zum Kindeswohl sicherzustellen. Für die Mitarbeitenden ergibt sich daraus eine erhöhte Aufmerksamkeit hinsichtlich der körperlichen und seelischen Befindlichkeit eines jeden Kindes.

Bei gewichtigen Anhaltspunkten suchen die Mitarbeitenden das Gespräch mit den Sorgeberechtigten und informieren sie über Unterstützungsmöglichkeiten. Kann die Gefährdung eines Kindes trotzdem nicht abgewendet werden, ist die Kindertageseinrichtung verpflichtet, das Jugendamt zu informieren.



3.2.2 Gewaltschutzkonzept nach § 45 Absatz 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII

Seit 2021 schreibt der Gesetzgeber die Entwicklung und Anwendung eines Gewaltschutzkonzeptes vor (vgl. § 45 Absatz 2 Nr. 4 SGB VIII). Das Ziel ist hierbei der Schutz von Kindern und Mitarbeitenden vor Übergriffen, Diskriminierung und jeglicher Art von Gewalt. Eine klare und sensibilisierte Positionierung zum Kinderschutz regelt die Werte und Qualität in der pädagogischen Arbeit und ermöglicht sowohl Kindern als auch Mitarbeitenden, sich wohl und sicher zu fühlen.

Es gibt ein definiertes Gewaltschutzkonzept der Abteilung Kindertagesbetreuung, welches in die Konzeption jeder Kindertageseinrichtung adaptiert ist. Darüber hinaus hat jede Kindertageseinrichtung eine eigene Risiko- und Potentialanalyse erarbeitet, um auf die Gegebenheiten vor Ort individuell einzugehen.

3.2.3 Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz nach § 2 SGB VIII

Kinder sind während des Besuchs in der Kindertageseinrichtung bei Unfällen versichert. Dies bezieht sich sowohl auf die regulär betreuten Kinder als auch auf sogenannte Besuchs- und Schnupperkinder. Alle Tätigkeiten, die mit dem Aufenthalt in der Tageseinrichtung zusammenhängen und in deren organisatorischen Verantwortungsbereich liegen, sind versichert. Ferner ist der **direkte** Weg zur Kita und von der Kita nach Hause im Versicherungsschutz abgedeckt. Bei Auftreten eines Unfalls hat unverzüglich eine Unfallmeldung in der Kindertageseinrichtung zu erfolgen.

3.3 Personal und Qualifizierung

Die Stadt Böblingen beschäftigt im Sinne des §7 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen. Gut ausgebildetes und engagiertes Fachpersonal ist eine wichtige Ressource, um den steigenden Anforderungen im Arbeitsfeld Elementarpädagogik gerecht zu werden.

Alle Mitarbeitenden in den Kindertageseinrichtungen haben Zugang zum internen Fortbildungsprogramm der Abteilung Kindertagesbetreuung und darüber hinaus die Möglichkeit der Teilnahme an externen Fortbildungen. Dies unterstützt und sichert die qualitative Weiterentwicklung der Böblinger Kindertageseinrichtungen. Regelmäßige Weiterqualifizierung ist ein selbstverständlicher Bestandteil von Professionalität sowohl bei pädagogischen Fachkräften als auch im Verwaltungsbereich.



3.4 Ausbildung

Die Kindertageseinrichtungen sowie das Familienzentrum sind Ausbildungsorte. Auszubildende und Studierende werden von qualifizierten Mentoren und Mentorinnen im Werdegang ihrer Ausbildung begleitet. Die Mentor*innen absolvieren für diese Aufgabe eine speziell auf die Stadt Böblingen zugeschnittene Mentoring-Qualifizierung. Ziel ist es, die Auszubildenden gut auf ihr zukünftiges Arbeitsfeld vorzubereiten und gleichzeitig mit dem breiten Ausbildungsangebot die Auszubildenden frühzeitig an die Stadt Böblingen zu binden. Mit über 60 Ausbildungsplätzen fördert die Abteilung Kindertagesbetreuung den pädagogischen Nachwuchs und begegnet konstruktiv dem Fachkräftemangel. Um sowohl den Auszubildenden als auch den Mentor*innen verlässliche Standards in allen Kindertageseinrichtungen zu bieten, hat die Abteilung Kindertagesbetreuung ein für die Stadt Böblingen angepasstes Ausbildungskonzept ausgearbeitet.

3.5 Betreuungsformen und Schließtage

In den Böblinger Kindertageseinrichtungen werden verschiedene zeitliche Betreuungsformen für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt angeboten. In einer Kindertageseinrichtung gibt es derzeit auch ein Hortangebot. Das Angebot der Betreuung wird durch die jährliche Bedarfsplanung den Bedürfnissen von Familien und Kindern kontinuierlich angepasst. Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Böblingen haben 26 Schließtage im Jahr, davon drei pädagogische Tage, die zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen genutzt werden. Der Schließzeitenplan jeder Kita wird mit dem jeweiligen Elternbeirat abgestimmt und dem Personalrat zur Mitbestimmung vorgelegt.

Seit dem Tarifabschluss im Mai 2022 stehen den pädagogischen Fachkräften jährlich bis zu zwei zusätzliche Regenerationstage zur Verfügung, welche bei der Berechnung des Personalschlüssels berücksichtigt werden. Des Weiteren haben die Beschäftigten die Möglichkeit, jährlich zwischen einer tariflichen Zulage und zwei sogenannten Umwandlungstagen zu wählen.



3.6 Essensversorgung

Ein in der Kindheit erlerntes bewusstes Ernährungs- und Bewegungsverhalten trägt zu einem guten Gesundheitszustand im ganzen künftigen Leben bei. Im Rahmen des Bildungsauftrags zählt auch die Ernährungs- und Gesundheitsbildung zu einem wichtigen Bestandteil der Kindertageseinrichtungen. Neben der Familie besitzen die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen bei der Gestaltung des täglichen Verpflegungsangebotes eine bedeutende Rolle. Dabei ist ein zentraler Bestandteil das regelmäßige Angebot von ausgewogenen und vielseitigen Mahlzeiten.

Die Gestaltung des gemeinsamen Essens trägt dazu bei, Kinder zu einem selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Umgang mit Essen und Trinken zu befähigen. In den Kindertageseinrichtungen wird eine positive Essenskultur vermittelt.

3.7 Qualitätsmanagement

Qualitätsmanagement in Kindertageseinrichtungen bedeutet, dass die erforderlichen Prozesse und Strukturen auf die Erfüllung der Aufgabenstellung sowie die systematische und kontinuierliche Planung, Entwicklung, Lenkung, Sicherung und Verbesserung des Leistungsangebotes ausgerichtet werden.

Im Jahr 2014 hat die Abteilung Kindertagesbetreuung ein Qualitätsmanagement-System auf der Normengrundlage der DIN EN ISO 9000-9004 eingeführt. Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung unserer Dienstleistung mit Fokus auf Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sowie zielgerichtete Kundenorientierung.

Konkrete Schritte der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Stadt Böblingen:

- Die qualifizierte Betreuung und Bildung von Kindern basierend auf dem Orientierungsplan Baden-Württemberg, der durch die frühpädagogischen Handlungskonzepte Infans, Early Excellence und Lerngeschichten in unseren Kindertageseinrichtungen umgesetzt wird
- Die Qualifizierung von pädagogischem Personal durch das jährliche interne Fortbildungsprogramm, um Kompetenzen und Wissen der Mitarbeitenden zu vertiefen und weiterzuentwickeln. Ferner werden langfristige Qualifizierungsmaßnahmen von Fachkräften sowohl zeitlich als auch monetär unterstützt. Die Einhaltung von verpflichtenden Schulungen, wie Kinderschutz, Sicherheit, Hygiene, Erste-Hilfe und Brandschutz wird gesichert.
- Die Beteiligung der Eltern und Sorgeberechtigten durch die intensive Gestaltung der Zusammenarbeit und des Weiteren durch die regelmäßige Elternbefragung



3.8 Verbesserungsmanagement

Ein Teil des Qualitätsmanagements ist das Verbesserungsmanagement, welches im Rahmen des Qualitätsentwicklungsprozesses eingeführt wurde. Es ist ein Verfahren, das Eltern und Sorgeberechtigten, Kindern und Mitarbeitenden Orientierung für den Umgang mit Anregungen, Beschwerden, Kritik oder Lob gibt.

Voraussetzung für einen konstruktiven Umgang mit Beschwerden ist die Grundhaltung, dass Kinder- und Familienzufriedenheit eine hohe Priorität in der Kindertageseinrichtung einnehmen. Beschwerden dienen als Chance für Weiterentwicklung und zur Erkennung von Verbesserungspotential.

Über die Elternbefragung hinaus werden Eltern und Sorgeberechtigte in den Kindertageseinrichtungen ermutigt, ihre Ideen zur Verbesserung zu äußern. Alle Beschwerdeführer*innen erhalten eine Rückmeldung zu ihrer Beschwerde. Dieses Verbesserungsmanagement dient der kontinuierlichen Weiterentwicklung.

Das Verbesserungsmanagement beinhaltet folgende Aspekte:

- Eltern und Kinder haben eine*n feste*n Ansprechpartner*in bzw. Bezugsfachkraft, an die sie sich mit ihrem Verbesserungsvorschlag wenden können.
- Die Einrichtungsleitung ist grundsätzlich Ansprechpartner*in für alle Vorschläge ihrer Einrichtung.
- Es gibt in jeder Kindertageseinrichtung die Möglichkeit schriftliche Beschwerden, Kritik, Lob und Verbesserungsvorschläge abzugeben. Das Formular „Meldungsbogen Verbesserungsmanagement“ liegt der Anmeldemappe bei und in der Kindertageseinrichtung aus.
- Im Sinne einer lernenden Organisation und einer positiven Beschwerdekultur wird das Verfahren sowohl in den Kindertageseinrichtungen als auch in der Abteilung Kindertageseinrichtung angewandt.



4 PÄDAGOGISCHE GRUNDLAGEN

4.1 Grundaussagen zum pädagogischen Konzept

In den letzten Jahren wurde in Deutschland eine breite Diskussion angestoßen, wie frühkindliche Pädagogik in Kindertageseinrichtungen aussehen soll, um zur Spitzengruppe der Bildungssysteme in Europa zu gehören.

Darüber hinaus führten wissenschaftliche Erkenntnisse in den Bereichen der Frühpädagogik und Hirnforschung dazu, dass die frühe Kindheit in den Fokus genommen wurde. Sie stellen die Grundlage für neue Konzepte in der pädagogischen Arbeit der Kindertageseinrichtungen dar. Mittels Bildungsplänen wie dem Orientierungsplan Baden-Württemberg soll eine möglichst nahtlose Bildungsbiografie für Kinder von 0-10 Jahren erreicht werden.

4.1.1 Einordnung in gesetzliche Vorgaben

Die im Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) formulierten drei Säulen „Betreuung, Bildung und Erziehung“ (§22 Absatz 3 SGB VIII) sowie das Recht des Kindes auf „Förderung und Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§22 Absatz 2 SGB VIII) bilden den gesetzlichen Auftrag aller Kindertageseinrichtungen.

Der Orientierungsplan Baden-Württemberg konkretisiert die Gesetzgebung mit seinem umfassenden ganzheitlichen Bildungsverständnis und bezeichnet die ersten Lebensjahre als lernintensivste Zeit. Die Perspektive des Kindes wird in den Mittelpunkt gestellt und anhand der pädagogischen Zielvorgaben in den Bildungs- und Entwicklungsfeldern konkretisiert. Dadurch wird die Bildungsarbeit, die sich an den spezifischen altersstrukturell bedingten Bedürfnissen des Kindes orientiert, zur zentralen Aufgabe von Kindertageseinrichtungen.

4.1.2 Betreuung, Bildung und Erziehung

Bezugnehmend auf die gesetzlichen Vorgaben, die sich aus dem Sozialgesetzbuch VIII ergeben, ist die Voraussetzung jeglichen Lernens eine verlässliche **Betreuung**, die den Bedürfnissen des Kindes nach Geborgenheit und Zuwendung gerecht wird.

Bildung wird verstanden als eine Eigenaktivität des Kindes, durch die es sich ein Bild von der Welt macht und neugierig forschend seinen Interessen nachgeht.

Erziehung ist das aktive Handeln der Erwachsenen, durch die bewusste Gestaltung der Interaktion mit dem Kind sowie der Räume und Materialien.

Ziel ist, die Kinder in ihren Bildungsbemühungen herauszufordern, sie mit neuen Themen in Berührung zu bringen und ihnen zu ermöglichen, nächste Schritte ihres individuellen Entwicklungsprozesses zu gehen.



4.1.3 Pädagogische Handlungskonzepte

Zur Umsetzung der Vorgaben der Bildungs- und Orientierungspläne der Länder wurden in den letzten Jahren bundesweit verschiedene pädagogische Handlungskonzepte entwickelt.

Bei der Gestaltung und Umsetzung der pädagogischen Handlungskonzepte spielen das Einzugsgebiet und die Form des Betreuungsangebots einer Kindertageseinrichtung eine wichtige Rolle. Des Weiteren kann ein Konzept nur dann seine Wirkung entfalten und die Qualität in der Kindertageseinrichtung verbessern, wenn es vom Team der Kindertageseinrichtung getragen und verinnerlicht wird.

In den Böblinger Kindertageseinrichtungen werden drei pädagogische Handlungskonzepte umgesetzt:

- Infans
- Early Excellence
- Lerngeschichten

Durch diese pädagogischen Handlungskonzepte entsteht eine Vielfalt im Stadtgebiet, die den Familien mit ihren Kindern gerecht wird und das unterschiedliche Potential aller pädagogischen Fachkräfte bestmöglich nutzt. So entsteht ein Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebot, das Familien einbezieht und Kindern gute Startchancen sowie die Grundlage für lebenslanges Lernen bietet.

Infans-Konzept

Gut ein Drittel der Böblinger Kindertageseinrichtungen orientiert sich in ihrer pädagogischen Arbeit am frühpädagogischen Konzept Infans (Institut für angewandte Sozialisationsforschung und frühe Bildung Berlin).

Im Mittelpunkt stehen die individuellen Bildungsprozesse jedes einzelnen Kindes, die mittels strukturierter Beobachtung erfasst werden. Eine fachliche Auswertung dieser Beobachtung ermöglicht auf Grundlage der gemeinsam formulierten Erziehungsziele die Erstellung eines individuellen Curriculums, aus dem die pädagogischen Fachkräfte die nächsten Handlungsschritte in der Arbeit mit dem Kind ableiten, dessen Themen beantworten und Herausforderungen für das Kind formulieren. Damit werden die weiteren Schritte im Lernprozess des Kindes ermöglicht. Alle Schritte werden in einem Bildungstagebuch (Portfolio) dokumentiert und sind Grundlage für die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte mit dem Kind und das Entwicklungsgespräch mit den Eltern. Ziel der Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes, um bestmögliche Bedingungen für die Entwicklung des Kindes zu gewährleisten. Hierbei hat der Austausch über Erziehungs-, Bildungs-, und Entwicklungsziele einen hohen Stellenwert. (vgl. Andres / Laewen. 2013. Seiten 17ff)



Early Excellence-Ansatz

Ein weiteres gutes Drittel der städtischen Kindertageseinrichtungen arbeitet nach dem Early Excellence-Ansatz.

Dieses frühpädagogische Konzept steht auf drei Säulen:

- Jedes Kind ist exzellent. Es wird individuell gefördert. Es erfolgt eine stetige Entwicklungs- und Bildungsbegleitung.
- Eltern sind die Expert*innen ihrer Kinder. Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und Familie. Die Eltern werden in die Bildungsprozesse ihres Kindes einbezogen.
- Die Kindertageseinrichtung öffnet sich für ihren Sozialraum.

Im Zentrum der pädagogischen Arbeit steht das Kind mit seinen Stärken und Kompetenzen. Eltern und Sorgeberechtigte sind die Expert*innen ihrer Kinder, die in den Bildungs- und Entwicklungsprozess partnerschaftlich miteinbezogen werden.

Kindertageseinrichtungen, die nach dem Early Excellence Ansatz arbeiten, sind Orte des gemeinsamen Erlebens und Miteinanders für Eltern und Sorgeberechtigte untereinander und helfen mit unterstützenden Angeboten für Familien.

Kernelemente dieses Ansatzes sind der ethische Code (beschreibt die Haltung der pädagogischen Fachkräfte), die acht pädagogischen Strategien (Handwerkszeug für die pädagogischen Fachkräfte) und die regelmäßige strukturierte Beobachtung. Im Anschluss an diese Beobachtung findet ein fachlicher Austausch darüber statt, aus dem heraus ein individuelles Angebot für das einzelne Kind entwickelt wird. (vgl. Heinz und Heide Dürr Stiftung. 2021. Seite 10ff.)

Lerngeschichten

Weitere Böblinger Kindertageseinrichtungen beobachten und dokumentieren die Lernprozesse der Kinder anhand von Lerngeschichten.

In diesem Ansatz werden die Lernprozesse der Kinder in erzählender Form - meistens in Form eines Briefes an das Kind – festgehalten. So wird das ganzheitliche Lernen des Kindes widerspiegelt. Bei dieser Art der Dokumentation wird nicht nur beschrieben was das Kind tut, sondern auch die Situation, die Beziehung zwischen Kind und Umfeld, sowie die Umgebung miteinbezogen.

Im Anschluss an die Beobachtungen des Kindes werden diese mit anderen Fachkräften anhand der fünf Lerndispositionen diskutiert, interpretiert und ausgewertet.

Die fünf Lerndispositionen sind:



- interessiert sein
- engagiert sein
- standhalten bei Herausforderungen und Schwierigkeiten
- sich ausdrücken und mitteilen
- an der Lerngemeinschaft mitwirken und Verantwortung übernehmen

Das individuelle Angebot für das Kind ist hierbei die Lerngeschichte. (vgl. Leu et al. 2012. Seiten 48ff)

Ziel aller konzeptionellen Veränderungen in den Böblinger Kindertageseinrichtungen ist ein Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebot, das Familien einbezieht und Kindern, in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten, gute Startchancen und die Grundlage für lebenslanges Lernen bietet.

4.1.4 Bildungsbereiche

In Anlehnung an den Orientierungsplan Baden-Württemberg und den dort formulierten Bildungs- und Entwicklungsfeldern hat sich in den Kindertageseinrichtungen die Umsetzung von sogenannten Bildungsbereichen als sinnvoll erwiesen. Um Kindern ganzheitlich und in ihren vielseitigen Interessen und Zugängen gerecht zu werden ist es die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, alle Bildungsbereiche innerhalb einer Kindertageseinrichtung bereitzustellen und sie mit Material und gezielten Interaktionen so zu gestalten, dass den Kindern vielseitige Lernerfahrungen ermöglicht werden.

Bei den Bildungs- und Entwicklungsfeldern handelt es sich um folgende:

- Körper
- Sinne
- Sprache
- Denken
- Gefühl und Mitgefühl
- Sinn, Werte und Religion

(vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg. 2014. Seite 108f)

4.1.5 Eingewöhnung nach dem Berliner Modell

Der Schritt in die Lebenswelt Kindertageseinrichtung stellt häufig die erste außerfamiliäre Betreuung dar und ist eine wichtige Phase in der kindlichen Entwicklung, die sensibel und individuell für Kinder und deren Familie gestaltet werden muss. Für Kinder bedeutet der Übergang in die Lebenswelt Kindertageseinrichtung das Ablösen von einer vertrauten Bezugsperson und das Einlassen auf fremde Personen, eine neue Umgebung und einen neuen Tagesablauf.



Die Böblinger Kindertageseinrichtungen gewöhnen nach dem sogenannten Berliner Modell ein. Dies bedeutet, dass die Eingewöhnung auf die Entwicklung und Bedürfnisse des Kindes ausgerichtet ist. Dabei spielt die Unterstützung und Begleitung von bekannten und vertrauten Bezugspersonen vor allem in der ersten Zeit eine sehr wichtige Rolle. Die Aufgabe der Bezugsperson ist es eine vertrauensvolle Beziehung zu dem Kind aufzubauen, um ihm Halt, Sicherheit und Orientierung zu geben. Sie/Er übernimmt zunehmend die Begleitung und Versorgung des Kindes im Beisein der vertrauten Bezugsperson.

In der Regel dauert die von einer vertrauten Bezugsperson des Kindes begleitete Eingewöhnungszeit bis zu vier Wochen. Der Verlauf der Eingewöhnung richtet sich nach dem Tempo des Kindes und kann im Zeitrahmen stark variieren. Das Ende der Eingewöhnung ist erreicht, wenn das Kind die Bezugsperson als „sichere Basis“ akzeptiert (Laewen, Hans-Joachim; Andres, Beate; Hédervári-Heller, Éva. 2015. Seite 14).

4.1.6 Formen der Gruppenzusammensetzung

In fast allen Kindertageseinrichtungen finden heute Öffnungsprozesse der Gruppen statt. Sie sind vor allem mit der Einführung des Orientierungsplans und der Arbeit nach den dort genannten Bildungs- und Entwicklungsfeldern pädagogisch sinnvoll.

In den meisten Böblinger Kindertageseinrichtungen haben sich Mischformen von offener, gruppenübergreifender Arbeit und der Beibehaltung von Stammgruppen entwickelt. Unabhängig hiervon haben alle Kinder eine feste Bezugsperson, welche in der Regel Hauptbezugsperson des Kindes und Ansprechpartner*in für die Eltern ist.

„Offene Arbeit“ bezeichnet eine Arbeitsform, in der die Räume zu Bildungsbereichen umgestaltet werden. Die Kinder können in der gesamten Kindertageseinrichtung ihren Interessen nachgehen, ihre Entscheidungsräume werden erweitert und herausfordernde Lernsituationen geschaffen.

Unter „halboffener Arbeit“ wird die offene Arbeit unter Beibehaltung von festen Elementen und Strukturen in der Stamm-/Bezugsgruppe verstanden.

„Gruppenübergreifende Arbeit“ meint die Einteilung der Kinder in Stammgruppen bei gleichzeitiger Möglichkeit die anderen Gruppen zu bestimmten Zeiten oder bei Angeboten auch nutzen zu können.

In „Geschlossenen Gruppen“ finden der Kita-Alltag und die pädagogischen Angebote in der Stammgruppe statt.

4.1.7 Das Kind als Individuum und Teil der Gesellschaft

In der Kindertageseinrichtung gilt es durch das pädagogische Handeln der Fachkräfte eine Verbindung zwischen der Autonomie eines Kindes und der Zugehörigkeit des Kindes zu einer Gruppe herzustellen.



Gelingende Faktoren zur Wahrnehmung und Entwicklung individueller Stärken und gleichzeitigem Erleben sozialer Gefüge sind u.a.:

- verlässliche Beziehungen und Bindungen zu erwachsenen Bezugspersonen
- vielfältige Lernerfahrungen durch eine anregende Umgebung und vielseitiges Material in allen Bildungsbereichen
- Wegbegleiter*innen in der kindlichen Entwicklung sowie Unterstützung, Anregung und Herausforderung der Bildungsprozesse
- eine Pädagogik, die mit wohlwollendem Blick an den Stärken jedes Kindes ansetzt

4.1.8 Partizipation von Kindern

Jedes Kind hat das Recht, gehört und ernst genommen zu werden. Kinder werden an Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen in der Kindertageseinrichtung beteiligt. So erleben Kinder Selbstwirksamkeit und lernen Verantwortung im Gruppengeschehen zu übernehmen. Kinder werden herausgefordert, ihre Meinung zu äußern und andersartige Meinungen zu tolerieren, um gemeinsam Lösungen und Kompromisse zu finden.

Die pädagogischen Fachkräfte sind sensibilisiert, Äußerungen und Beschwerden von Kindern unabhängig ihres Alters zu beachten, die Meinung von Kindern zu respektieren und ihnen Raum bei der Gestaltung des Kindergartenalltags einzuräumen. Die Kinder werden altersgemäß befähigt und unterstützt, ihre eigenen Ideen, Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen, zu äußern und einzubringen.

Formen der Beteiligung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sind zum Beispiel:

- die Durchführung von Kinderkonferenzen
- die Beteiligung am Verbesserungsmanagement
- die Einrichtung von Kinderräten

4.2 Ganzheitliches Sprachkonzept

Im Orientierungsplan für die baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen ist eine grundlegende alltagsintegrierte Sprachbildung verankert und als wichtige Aufgabe von Kindertageseinrichtungen definiert. (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport. 2014. Seite 132) Sprachliche Bildung beginnt in der Familie und wird in der Kindertageseinrichtung ergänzt und fortgeführt. Vor diesem Hintergrund betrifft Sprache alle Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft.

Sprache spielt für das Lernen jedes Kindes eine herausragende Rolle. Defizite in der Sprachbeherrschung wirken sich hemmend auf fast alle anderen Lernprozesse aus. Ein mit Böblinger Fachkräften erarbeitetes Sprachkonzept soll zur individuellen Begleitung der kindlichen Sprachentwicklung und so zum Gelingen einer erfolgreichen Bildungsbiographie beitragen.



Im ganzheitlichen Böblinger Sprachkonzept werden sowohl die alltagsintegrierte Sprachbildung als auch die intensive Sprachförderung beschrieben:

„Zu jeder Zeit findet im Kita-Alltag integrierte Sprachbildung statt, indem alle Fachkräfte ein gutes sprachliches Vorbild sind und die Kinder so am Modell lernen können. Es ist ein stetiger und für Kinder unbewusster Prozess, der an die individuellen Erfahrungen und Interessen der Kinder anknüpft.“

Unter intensiver Sprachförderung verstehen wir eine geplante Situation in einer Kleingruppe oder Einzelsituation, in der gezielt die sprachliche Entwicklung einzelner Kinder fokussiert wird. Die Sprachfachkraft schafft eine positive Atmosphäre, sodass die Kinder intensiv und nachhaltig außerhalb der großen Gruppe lernen.“ (Stadt Böblingen. Abteilung Kindertagesstätten. 2023)

In Böblinger Kindertageseinrichtungen werden Fachkräfte für Sprachbildung als Multiplikator*innen geschult und gleichzeitig alle pädagogischen Fachkräfte in Sprachfortbildungen einbezogen. Dadurch ist sichergestellt, dass Sprache selbstverständlich in die alltägliche pädagogische Arbeit integriert ist.

Die Umsetzung des Sprachkonzeptes ist eine gemeinsame Aufgabe von Kindertageseinrichtung und Familien. Dies erfordert einen intensiven Austausch von Informationen sowie eine aktive Zusammenarbeit.

4.3 Geschlechtersensible Erziehung

Dem Grundsatz entsprechend, dass geschlechtsbewusste Erziehung auch in der Kinder- und Jugendhilfe handlungsleitend sein soll, werden die spezifischen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen in den Kindertageseinrichtungen berücksichtigt. Ziel ist, Mädchen und Jungen gleichen Zugang und gleiche Teilhabe an allen Angeboten und Erfahrungsräumen zu ermöglichen.

Das Erkennen geschlechtstypischer Handlungs- und Bewältigungsstrategien ist Voraussetzung dafür, möglichen Einschränkungen in den Interaktionen der Kinder entgegenzuwirken und die Handlungsspielräume aller Geschlechter zu erweitern.

Geschlechtergemischte Teams und der thematische Dialog untereinander tragen dazu bei, die Manifestierung traditioneller Geschlechtszuordnungen zu verhindern.

Im Orientierungsplan Baden – Württemberg ist als ein Ziel festgehalten, dass Kinder ihre Sexualität und die Geschlechterunterschiede entdecken und Behutsamkeit, Respekt und Gleichwertigkeit im sozialen Miteinander von Jungen und Mädchen erleben (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg. 2014. Seite 113). Diesem Ziel entsprechend werden in den städtischen Kindertagesstätten die Bedürfnisse aller Kinder unabhängig von ihrem biologischen Geschlecht berücksichtigt. Ziel ist es dabei, allen Kindern gleichen



Zugang und gleiche Teilhabe an allen Angeboten und Erfahrungsräumen zu ermöglichen, unabhängig von Geschlechterklischees.



4.4 Interkulturelle Erziehung

„Wir sind weltoffen und gestalten das Zusammenleben in einer vielfältigen Stadtgesellschaft. (...) Die Teilhabe daran fördern wir durch eine Kultur des Dialogs, die frühzeitig angeregt wird. Gegenseitige Achtung, Toleranz und ein respektvoller Umgang fördern ein friedliches Zusammenleben.“ (Stadt Böblingen. 2023: Wir gestalten den Wandel. Seite 23.)

In Anlehnung an diese Aussage wird die Vielfalt der Kulturen in den Kindertageseinrichtungen als Herausforderung und Chance für gemeinsames Leben und Lernen von Kindern diverser Kulturen und Herkunft verstanden.

Im Alltag der Kindertageseinrichtungen geht es um

- das Erleben von Kulturenvielfalt
- die Wertschätzung jeder familiären Herkunft
- die Sensibilisierung für Unterschiede innerhalb der Kindergruppe
- das Erlernen des Umgangs mit unterschiedlichen Sichtweisen und Wertvorstellungen

Pädagogische Fachkräfte sind Kulturvermittler*innen. Dies erfordert Bereitschaft, sich auf Vielfalt einzulassen, den Dialog zwischen den verschiedenen Kulturen anzuregen und Aufgeschlossenheit zu leben und zu fördern.

4.4.1 Kinder mit Fluchterfahrung in Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen sind oftmals eine der ersten wichtigen Stationen, um Kinder und Familien mit Fluchterfahrung willkommen zu heißen. Sie unterstützen die Integration und das Ankommen und helfen dabei, Gesellschaft und Kultur kennenzulernen.

Die pädagogischen Fachkräfte sind sich dieser wichtigen Aufgabe bewusst und begleiten Kinder und Familien sensibel auf diesem Weg des Ankommens. Die individuellen Fähigkeiten und Kompetenzen von Flüchtenden werden von den Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen beachtet und wertschätzend einbezogen.

Der Rechtsanspruch für Kinder mit Fluchterfahrung auf einen Betreuungsplatz entsteht, sobald der Aufenthalt nach der Erstaufnahme in einer Anschlussunterkunft sichergestellt ist.



4.5 Inklusion und Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf

Kindertageseinrichtungen als Orte der Bildung, Betreuung und Erziehung sowie als Lern- und Lebensorte sollen dazu beitragen, allen Kindern Erfahrungen der Teilhabe und der Mitgestaltung zu ermöglichen. Dies beinhaltet gleichermaßen, jeglicher Stigmatisierung entgegenzuwirken.

Das Ziel inklusiver Pädagogik ist nicht, Unterschiede auszugleichen oder zu verringern, sondern auf vorhandene Diversität einzugehen, sie wertzuschätzen und anzuerkennen. Dies erfordert eine pädagogische Kultur, in der sich alle Kinder willkommen fühlen und ermutigt werden, ihre Stärken und Begabungen zu entfalten sowie die Welt zu entdecken. Das Kindertagesbetreuungsgesetz sieht auch für Kinder, die aufgrund einer Behinderung und / oder eines besonderen Förderbedarfs zusätzlicher Betreuung bedürfen, die Betreuung in einer Regeleinrichtung vor. Jedes Kind hat das Recht, an unserer Gemeinschaft teilzuhaben und individuell gefördert zu werden (§22a Abschnitt 4 SGB VIII). Sofern der Hilfebedarf es zulässt, sollen alle Kinder gemeinsam gefördert werden.

Folgende Schritte sind bei der Umsetzung vorteilhaft:

- Konsultation der heilpädagogischen Fachberatung der Stadt Böblingen vor Aufnahme eines Kindes mit besonderem Förderbedarf mit fortlaufender Beratung im weiteren Verlauf der Betreuung
- Individuelle Unterstützung durch Eingliederungshilfen im Alltag der Kindertageseinrichtung
- Kooperation mit sonderpädagogischen Beratungsstellen und der Frühberatung zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte und zur Einzelförderung in der Kindertageseinrichtung
- Kooperation mit dem Heilpädagogischen Fachdienst
- Schulung der pädagogischen Fachkräfte
- Enge Zusammenarbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten

4.6 Umweltbewusstsein in Kindertageseinrichtungen

Naturerlebnis und -verständnis fördern einen rücksichtsvollen Umgang mit der eigenen Umwelt. Naturerfahrungen sind im Lebensalltag vieler Kinder nicht mehr natürlich vorhanden, sondern müssen bewusst gestaltet werden.

Alltagssituationen in der Kindertageseinrichtung sind sehr gut dazu geeignet, Kindern Werte im Umgang mit Ressourcen zu vermitteln sowie ein umweltfreundliches, nachhaltiges und ressourcenschonendes Verhalten zu fördern. Insofern ist Natur- und Umwelterziehung Teil sozialen Lernens und nimmt Einfluss in alle Bildungsbereiche der Elementarpädagogik.



4.7 Medienkompetenz

Aufgrund der hohen Relevanz von Medien im Alltag von Kindern nimmt auch die Notwendigkeit zu, sie bei der Verarbeitung ihrer Medieneindrücke zu unterstützen und an einen kompetenten Umgang mit Medien heranzuführen. Die Förderung von Medienkompetenz ist sowohl als erzieherische Aufgabe der Eltern anzusehen als auch als ein Teil der Erziehungsaufgabe von Kindertageseinrichtungen wahrzunehmen.

4.8 Kinder unter drei Jahren

Kinder lernen von Geburt an, dass sie Akteur*innen, Forscher*innen und Entdecker*innen in ihrer Umwelt sind. Zur Unterstützung ihrer Lernprozesse werden Kindern unter drei Jahren in Böblinger Kindertageseinrichtungen alle Bildungsbereiche in altersentsprechend gestalteten Räumen und mit differenziertem Material angeboten.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit der pädagogischen Fachkräfte steht der Aufbau und das Halten einer vertrauensvollen, sicheren und konstanten Beziehung zu den Kindern. Die Fachkräfte gehen auf die spezifischen Bedürfnisse der Kinder unter 3 Jahren ein, bieten Sicherheit und Geborgenheit und begleiten die ihnen anvertrauten Kinder aktiv in ihren Entwicklungs- und Lernprozessen. Sie verfügen über breites Wissen zu Wahrnehmung und Verstehen frühkindlicher Ausdrucksformen, entwicklungspsychologischen Meilensteinen sowie Hirn- und Lernforschung.

In der Betreuung von Kindern ab einem Jahr wird entscheidend zur sozialen, emotionalen, motorischen, sprachlichen und kognitiven Entwicklung beigetragen.

4.9 Erziehungspartnerschaft

In den ersten Lebensjahren eines Kindes sind Eltern und Sorgeberechtigte die wichtigsten Bezugspersonen. Mit dem Eintritt in eine Kindertageseinrichtung sind ergänzend zur Familie pädagogische Fachkräfte an der frühkindlichen Entwicklung beteiligt. Ihr Auftrag ist die Betreuung, Erziehung und Bildung des Kindes. Der Eintritt eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung ist eine bedeutsame Phase im Leben der Familie. Diese wird in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Böblingen in Zusammenarbeit mit den Eltern durch ein Eingewöhnungskonzept gestaltet (s. Kapitel 4.1.5 dieser Trägerkonzeption).

Regelmäßige Kontakte zwischen den pädagogischen Fachkräften und Eltern bzw. Sorgeberechtigten sowie die gemeinsamen Entwicklungsgespräche sind weitere Elemente einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Dieser Dialog fördert die Verbindung der Lebenswelten des Kindes und unterstützt es in seinen Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten. Hierfür sind gegenseitige Akzeptanz, Respekt und Wertschätzung wesentliche Voraussetzungen.



Über die Einrichtungen befragt die Abteilung Kindertagesbetreuung regelmäßig Eltern und Sorgeberechtigte zu ihrer Zufriedenheit und ihren Wünschen und nutzt die Ergebnisse zur Weiterentwicklung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen.

4.10 Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule

Die Zeit in der Kindertageseinrichtung ist eine wichtige Sozialisations- und Lernzeit im Leben eines Kindes. Mit der Einschulungsuntersuchung, spätestens jedoch im letzten Kindergartenjahr, gewinnt für Kinder und Eltern der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule an Bedeutung. Eine gute Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung, Familie und aufnehmender Grundschule ist die Grundlage für einen guten Übergang und einen gelungenen Start in die Bildungsbiografie.

Die Wahrnehmung und Beobachtung jedes einzelnen Kindes und eine individuell orientierte Entwicklungsförderung sind dabei von besonderer Bedeutung.

Alle Beteiligten tragen gemeinsam die Verantwortung dafür, dass

- ein guter Schulanfang kein punktuell Ereignis, sondern eine zu gestaltende Übergangsphase ist.
- die Persönlichkeit des einzelnen Kindes und seine Lerngeschichte berücksichtigt werden und in der Schule zur Geltung kommen.
- wechselseitig und kontinuierlich Informationen ausgetauscht, Fragen aufgenommen und Ideen entwickelt werden.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, ist die gegenseitige Akzeptanz, Anerkennung und die Abklärung der jeweiligen Erwartungen an die Zusammenarbeit notwendig.

Wesentliches Element für die vertrauensvolle Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Familien hinsichtlich des Übergangs zur Grundschule ist das Bildungs- und Entwicklungsgespräch zu Beginn des letzten Kindergartenjahres und die Kooperationsgestaltung mit der zuständigen Lehrkraft. Ziel ist, dass das Kind während seiner Zeit in der Kindertageseinrichtung Sicherheit, Strategien und Kompetenzen erwirbt, um für diese anstehende Veränderung bereit zu sein und den neuen Erwartungen und Anforderungen der Schule begegnen zu können.

Hierbei bieten unter anderem die Zielsetzungen der Bildungs- und Entwicklungsfelder des Orientierungsplans Baden-Württemberg und die Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Böblingen und dem Staatlichen Schulamt zur Zusammenarbeit der städtischen Kindertageseinrichtungen und der Grundschulen Richtlinien.



5 QUELLENANGABEN

Andres, Beate; Laewen, Hans Joachim (2013): Das *infans*-Konzept der Frühpädagogik. Bildung und Erziehung in Kindertagesstätten. Weimar und Berlin. Verlag das Netz. 2. Auflage.

Heinz und Heide Dürr Stiftung (2021): Early Excellence - ein Programm für Deutschland. Berlin. 3. überarbeitete Auflage. Broschüre.

Laewen, Hans-Joachim; Andres, Beate; Hédervári-Heller, Éva (2015): Die ersten Tage. Ein Modell zur Eingewöhnung in Krippe und Tagespflege. Berlin. Cornelsen Verlag. 8., überarbeitete Auflage.

Leu, Hans Rudolf; Flämig, Katja; Frankenstein, Yvonne; Koch, Sandra; Pack, Irene; Schneider, Kornelia; Schweiger, Martina (2012): Bildungs- und Lerngeschichten. Bildungsprozesse in früher Kindheit beobachten, dokumentieren und unterstützen. Weimar und Berlin. Verlag das Netz. 5. Auflage 2012.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2014): Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen. Freiburg im Breisgau. Verlag Herder.

Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Aches Buch – Kinder- und Jugendhilfe. Zuletzt geändert am 21.12.2022.

Stadt Böblingen (2023): Wir gestalten den Wandel. Stadtleitbild 2035. Broschüre. [Boeblingen Stadtleitbild 2035 P15 finale Druckversion für Gemeinderat.pdf](#) zuletzt aufgerufen am 15. März 2023.

Stadt Böblingen. Abteilung Kindertagesbetreuung (2023): Sprachkonzept der Stadt Böblingen - individuelle Begleitung der kindlichen Sprachentwicklung.



